

# ARBEITEN IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

Das Coronavirus und seine Folgen hat uns alle in Ausnahmezustand versetzt. Reden wir nicht lange drumherum: Für niemanden ist es derzeit wirklich einfach. Wie sollte dem auch so sein - in Zeiten, in denen so viele Fragen unbeantwortet sind: Werde ich oder meine Familie infiziert, wie lang dauert die Krise, wie können Unternehmen die schwierige Wirtschaftslage überbrücken, werde ich meinen Arbeitsplatz behalten?

Man muss wohl diese Unwägbarkeiten ein Stück weit akzeptieren und den Fokus auf die Aspekte lenken, die jetzt und heute gestaltet und organisiert werden können. Der Corona-Virus setzt dabei das allgemeine Arbeitsrecht nicht außer Kraft. Die bestehenden Arbeitsgesetze und arbeitsgerichtliche Rechtsprechung gelten daher grundsätzlich weiter und werden diese Tage zur Bewältigung der Krise durch eine Reihe von neuen Sonderregeln ergänzt. Es wird in diesen Zeiten jedoch in vielen Fällen nicht genügen, sich auf seinen arbeitsrechtlichen Anspruch „zurückzuziehen“.

Eine Krise erfordert kreative Lösungen sowie Solidarität, und zwar von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern. Vieles lässt sich - gerade in Krisenzeiten - am besten lösen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch mehr miteinander reden und nach gemeinsamen Lösungen und einem Ausgleich der Interessen suchen. Federn lassen müssen ohnehin derzeit beide Seiten.

Für diesen gemeinsamen Weg von Arbeitgeber und Arbeitnehmer stelle ich Ihnen nachfolgend aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und neue staatliche Förderprogramme für die Arbeitswelt in den herausfordernden Zeiten des Corona-Virus vor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf seiner Webseite ausführliche Informationen zu den arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen zum Coronavirus (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>) bereitgestellt.